

## **Teilnahmebedingungen „ADAC Camper des Jahres 2024“: Regionale Vorrundenveranstaltung des ADAC Nordbaden e.V.**

---

Veranstalter des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ ist der ADAC e.V., Hansastraße 19, 80686 München. Der Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres“ besteht aus zwei Bestandteilen: Einer regionalen Vorrunde und einem Finale. Die Gewinnmöglichkeit für den Hauptgewinn besteht nur für Teilnehmer, die das Finale erreichen.

Veranstalter der regionalen Vorrunde in Karlsruhe ist der ADAC Nordbaden e.V., Steinhäuserstr. 22, 76135 Karlsruhe. Austragungsort ist das Turniergelände des MSC Grötzingen beim VfB, Bruchwaldstraße, 76229 Karlsruhe. Die Teilnahme, die Durchführung und der Ablauf der regionalen Vorrundenveranstaltung Nordbaden (nachfolgend „Nordbaden-Vorrundenveranstaltung“ genannt) im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ richtet sich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Genderangaben: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen-Bezeichnungen gelten gleichwohl für jedwedes Geschlecht.

### **Teilnahmebedingungen der Regionalen Vorrundenveranstaltung des ADAC Nordbaden e.V. zum Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres 2024“ am 29. Juni 2024 in Karlsruhe.**

1. Eine Teilnahme ist nur für Personen möglich, die sich über das Anmeldeformular im Internet unter [www.adac.de](http://www.adac.de) bzw. mit Anmeldeformular unter [aktion@nba.adac.de](mailto:aktion@nba.adac.de) als 2 Personen-Team für die Teilnahme an der Nordbaden-Vorrundenveranstaltung des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ (siehe Ziff. 7.) beworben und die Teilnahmebedingungen sowie das Reglement akzeptiert haben.  
**Anmeldeschluss ist der 1. Juni 2024.**

**Die Zahl der Teilnehmenden ist auf maximal 8 Teams begrenzt.** Gehen mehr gültige Anmeldungen ein, entscheidet das Los und vergibt die Startplätze sowie maximal 6 Wartelistenplätze, die gegebenenfalls über eine Nachnominierung eine Teilnahmemöglichkeit erhalten.

Die Auslosung der Teilnehmer erfolgt wie im Folgenden dargestellt:

Für die Nordbaden-Vorrundenveranstaltung werden durch den ADAC Nordbaden e.V. nach Einsendeschluss die teilnahmeberechtigten Teams für die verbleibenden freien Plätze ausgelost. Anschließend wird entsprechend der Auslosung eine Reihenfolge analog der Ziehung gebildet und zur Nordbaden-Vorrundenveranstaltung als Teilnehmer eingeladen.

Die restlichen gelosten Teams (Platz 9 bis 14) werden entsprechend ihrem durch die Ziehung gefundenen Platz als Wartelistenkandidaten auf eine Warteliste gesetzt und können jeweils nachnominiert werden. Alle ausgelosten Vorrundenteilnehmer und Wartelistenkandidaten werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist per E-Mail benachrichtigt.

Alle ausgelosten Vorrundenteilnehmer und Wartelistenkandidaten werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist per E-Mail oder Telefon benachrichtigt.

Für den Fall, dass Vorrundenteilnehmer bzw. Wartelistenkandidaten am Termin der Vorrundenveranstaltung verhindert sind, ist der ADAC Nordbaden e.V. von der Verhinderung per E-Mail ohne Angabe weiterer Gründe zu informieren. Nach Absage verliert der Teilnehmer seinen Anspruch auf Teilnahme, bzw. der Wartelistenkandidat seinen Platz auf der Warteliste. Im Fall von Teilnehmerabsagen werden die Wartelistenkandidaten für die Vorrundenveranstaltung entsprechend

ihrem Platz auf der Warteliste auf die Teilnehmerliste gesetzt und umgehend per Telefon und E-Mail über ihre Teilnahme an der Vorrundenveranstaltung benachrichtigt. Eine Nachbesetzung des jeweiligen Teilnehmerfeldes kann bis zum Vortag der Vorrundenveranstaltung erfolgen. Ist das Teilnehmerfeld am Veranstaltungstag unvollständig oder reduziert es sich am Veranstaltungstag aus anderen Gründen, insbesondere durch Abbruch oder Ausschluss eines Teilnehmers, findet eine Nachbesetzung nicht statt.

**2.** Teilnahmeberechtigt für die regionale Vorrunde sind Personen ab 18 Jahren mit einem Führerschein der Klasse B. Hauptamtliche Mitarbeiter des ADAC\* sowie Mitarbeiter, die ein Ehrenamt im ADAC\* ausüben, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Dies gilt auch für alle an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Dritte und deren Angehörige.

(\*ADAC steht für den sog. ADAC Verbund (Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC); ADAC SE; ADAC Versicherung AG; ADAC Camping GmbH; ADAC Medien und Reise GmbH; ADAC Reisevertrieb GmbH; ADAC Finanzdienste GmbH; ADAC Autovermietung GmbH; ADAC Service GmbH; die ADAC Regionalclubs sowie alle Tochtergesellschaften)

**3.** Die Teilnahme ist nur mit dem eigenen Campingmobil mit einem Maximalgewicht von 3,5 Tonnen gestattet. Fahrzeugtyp und Gewicht sind bei der Anmeldung anzugeben. Der ADAC Nordbaden e.V. behält sich vor, die Fahrzeugdaten im Fahrzeugbrief am Veranstaltungstag zu prüfen. Bewerbungen mit Fahrzeugen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind nicht zu berücksichtigen.

**4.** Die Teilnahme ist personenbezogen und nicht übertragbar. Nach Anmeldung für die regionale Vorrundenveranstaltung Nordbaden in Karlsruhe ist ein Wechsel zu einer anderen regionalen ADAC Vorrundenveranstaltung ausgeschlossen.

**5.** Der Führerschein ist zur Darlegung der Fahrerlaubnis sowie der Fahrzeugschein zur Prüfung der Fahrzeugdaten am Veranstaltungstag des Wettbewerbs vom Fahrer im Original auf Verlangen des Veranstalters bzw. der von ihm beauftragten Personen vorzuzeigen. Zeigt der Teilnehmer den Führerschein nicht vor, behält sich der Veranstalter den Ausschluss des Teilnehmers vom Wettbewerb vor. Am Veranstaltungstag der Nordbaden-Vorrunde werden die teilnehmenden Fahrzeuge vor Wettbewerbsstart durch den ADAC Nordbaden e.V. oder den von ihm beauftragten ADAC Ortsclub auf offensichtlich erkennbare Sicherheitsmängel unterzogen. Für die Verkehrstauglichkeit des Fahrzeugs bleibt der jeweilige Fahrer verantwortlich.

**6. Die Vorrundenveranstaltung des ADAC Nordbaden e.V. findet am Samstag, 29. Juni 2024, zwischen 10 und 17 Uhr auf dem Turniergelände des MSC Grötzingen, Bruchwaldstraße, 76229 Karlsruhe, statt.** Parkmöglichkeiten sind vor Ort in ausgewiesenen Zonen vorhanden.

Durchgeführt wird die Veranstaltung durch den ADAC Nordbaden e.V. Am Wettbewerb und den damit verbundenen Disziplinen darf nur der als Fahrer angemeldete Teilnehmer das Fahrzeug fahren.

**7.** Die Vorrundenveranstaltung des ADAC Nordbaden e.V. besteht aus zwei Blöcken. Im ersten Teil absolvieren alle Teilnehmer ein verkürztes ADAC Fahrsicherheitstraining. Der eigentliche Wettbewerb beginnt erst im Anschluss, im zweiten Block des Tages. In der Nordbaden-Vorrundenveranstaltung müssen die Teilnehmer im Rahmen des Wettbewerbs in vier bis fünf Disziplinen gegeneinander antreten. Die genauen Aufgaben sowie das Bewertungsverfahren erfahren sie dabei erst kurz vor Wettbewerbsbeginn. Vor allen Aufgaben gibt es eine Einweisung durch ausgebildete ADAC Fahrtrainer.

**8.** Der ADAC Nordbaden e.V. stellt im Rahmen der Nordbaden-Vorrundenveranstaltung für die Teilnehmer kostenlos Catering zur Verfügung. Im Übrigen werden für die Vorrundenteilnehmer keine weiteren Kosten übernommen, insbesondere keine An-/Abreise-, Übernachtungskosten, etc. Die Vorrundenteilnehmer bekommen zudem keine Aufwandsentschädigung.

**9. Das erstplatzierte Team der Nordbaden-Vorrundenveranstaltung qualifiziert sich für die Finalveranstaltung am 7. September 2024 (Änderungen vorbehalten) auf dem Caravan Salon in Düsseldorf.** Sollte ein fürs Finale qualifizierter Vorrundenteilnehmer an der Finalveranstaltung nicht teilnehmen können, wird entsprechend der Reihenfolge bis einschließlich Platz drei (3) der Vorrundenveranstaltung nachbesetzt.

Für das Finale werden maximal zwei Übernachtungen auf einem Stellplatz in Veranstaltungsnähe sowie die Verpflegung während der Finalveranstaltung für den Teilnehmer und eine Begleitperson durch den ADAC e.V. übernommen. Zu den Kosten der Übernachtung zählen nicht die Verpflegung außerhalb des Messegeländes. Die Buchung des Stellplatzes wird durch den ADAC e.V. übernommen. Die Kosten der An- und Abreise zu der Finalveranstaltung werden nicht übernommen. Die Teilnehmer der Finalveranstaltung bekommen keine Aufwandsentschädigung.

**10.** Während der Dauer der Nordbaden-Vorrundenveranstaltung sind der Veranstalter und/oder seine Erfüllungsgehilfen den Teilnehmern, hinsichtlich der Durchführung des Wettbewerbs, weisungsbefugt. Bei berechtigten Gründen kann der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen. Berechtigte Gründe können neben den in den Teilnahmebedingungen genannten Gründen auch Sicherheitsgründe, wie z.B. festgestellter Medikamenten-, Alkohol- oder Drogeneinfluss sowie erkennbare Fahruntauglichkeit aus pathologischen Gründen sein. Der ADAC Nordbaden e.V. ist insbesondere berechtigt, einzelne Teilnehmer auszuschließen; im Falle des Verstoßes gegen diese Teilnahmebedingungen und/oder das Reglement, eine mehrfache Anmeldung zu Vorrundenveranstaltungen sowie eine Manipulation bspw. durch das Bedienen von Hilfsmitteln.

**11.** Der ADAC e.V./ADAC Nordbaden e.V. behält sich vor, den Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres 2024“ aus wichtigem Grund zu jedem Zeitpunkt und ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden. In diesem Fall findet der Wettbewerb keinen Fortgang bzw. nicht statt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn aus wetterbedingten, technischen oder (ordnungsbehördlich-)rechtlichen Gründen die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht möglich ist oder behördlich untersagt wird. Der ADAC wird die Absage bzw. vorzeitige Beendigung unverzüglich bekannt geben. Sollten sich zur Nordbaden-Vorrundenveranstaltung weniger als fünf Teilnehmer anmelden, behält sich der ADAC Nordbaden e.V. vor, die Veranstaltung abzusagen.

**12. Haftung:** Der ADAC Nordbaden e.V. haftet nicht für im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen etwa entstehenden Personen-, Sach- und / oder Vermögensschäden, es sei denn, der Schaden wurde durch ihn oder von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des ADAC Nordbaden e.V. oder von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig (bei Personenschäden vorsätzlich oder fahrlässig) verursacht.

Diese Haftungseinschränkung gilt nicht im Falle einer Verletzung einer wesentlichen Pflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen darf) oder bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Falle der fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Pflichten ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt.

**13. Datenschutz:** Die Teilnehmer erklären sich mit der Teilnahme an der Nordbaden-Vorrundenveranstaltung im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ damit einverstanden, dass der ADAC Nordbaden e.V. alle erforderlichen personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (optional), Besitz der Führerscheinklasse B, Fahrzeugangaben inklusive Gewichts) für den Zeitraum der Durchführung und Abwicklung des vorgenannten Wettbewerbs verarbeitet.

Diese personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet. Alle personenbezogenen Daten werden am 31.12.2025 datensicher gelöscht. Ausgenommen von der Löschung sind die personenbezogenen Daten der drei Gewinner (1. bis 3. Platz), die für die Gewinnausgabe notwendig sind. Zudem werden die Daten des 1. Platzes für die Durchführung und Abwicklung des Finales verarbeitet. Diese Daten werden zum 31.12.2025 gelöscht. Daten, die aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften länger aufzubewahren sind, werden mit Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht.

**Bildrechte:** Zum Zwecke der Berichterstattung werden im Auftrag des ADAC Nordbaden Foto- und Filmaufnahmen bei der Nordbaden-Vorrundenveranstaltung im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ gemacht. Hierzu werden die gesetzlich geforderten Datenschutzvereinbarungen mit den jeweiligen Fotografen abgeschlossen.

Der Teilnehmer erklärt am Veranstaltungstag seine Einwilligung hierfür und räumt den Veranstaltern unentgeltlich das inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkte, ausschließliche und übertragbare Recht ein, sämtliche im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres 2024“ angefertigten Foto- und Filmaufnahmen on- und offline, das heißt in verschiedenen Print- und Digitalformaten (insbesondere in der Zeitschrift „ADAC Motorwelt“, auf [adac.de](http://adac.de) sowie Sozialen Netzwerken) zu nutzen bzw. nutzen zu lassen. Diese Einwilligung ist beschränkt auf die Berichterstattung über den Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres 2024“ und die Bewerbung dieses Wettbewerbs bzw. der Bewerbung in den folgenden Jahren.

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den „ADAC Camper des Jahres“ ist die Übertragung von Nutzungsrechten an einzelnen geeigneten Foto- und Filmaufnahmen auch an die Presse zulässig.

Die Namen des besten Teams der Nordbaden-Vorrundenveranstaltung werden veröffentlicht. Die Erklärung der Einwilligung zur Anfertigung und Verarbeitung von Aufnahmen der betroffenen Person sowie über die Einräumung der Rechte wird am Veranstaltungstag bei Ankunft der Teilnehmenden abgefragt.

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Hierzu genügt eine E-Mail an [datenschutz@nba.adac.de](mailto:datenschutz@nba.adac.de). Weitere Datenschutzinformationen finden Sie unter [www.adac.de/nordbaden](http://www.adac.de/nordbaden)

**14.** Auf die Teilnahmebedingungen und das Reglement ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

**15.** Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen und/oder des Reglements ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt.

**16.** Für das Finale werden maximal zwei Übernachtungen auf einem Stellplatz in Veranstaltungsnähe sowie die Verpflegung während der Finalveranstaltung für den Teilnehmer und eine Begleitperson durch den ADAC e.V. übernommen. Zu den Kosten der Übernachtung zählen nicht die Verpflegung außerhalb des Messegeländes. Die Buchung des Stellplatzes wird durch den ADAC e.V. übernommen. Die Kosten der An- und Abreise zu der Finalveranstaltung werden nicht übernommen. Die Teilnehmer der Finalveranstaltung bekommen keine Aufwandsentschädigung.